

MANNHEIM

*Minimalbetrieb in der Justiz - trotzdem werden einige Verfahren wie geplant fortgesetzt*

## **Prozess ohne Händeschütteln**

Den Betrieb komplett einstellen – das kommt am Landgericht trotz Corona-Krise nicht in Frage. Insbesondere, wenn Angeklagte in Untersuchungshaft sitzen, müssen die Strafsachen zeitnah erledigt werden. So schreibt es das Gesetz vor. Auch einige Zivilsachen warten dringend auf eine Entscheidung. Trotzdem ist seit Dienstag der Justizbetrieb auf das Minimum reduziert worden.

Alle Maßnahmen, um die die sozialen Kontakte innerhalb des Landgerichts zu minimieren, sind getroffen. Das bestätigt auch Joachim Bock, Pressesprecher des Landgerichts. Der Prozess um einen Fahrlehrer aus Frankenthal, der Schülerinnen sexuell genötigt haben soll, werde ausgesetzt, verkündet er. Wie geplant fortgesetzt werden aber die laufenden Verfahren an der Wirtschaftsstrafkammer. Auch im Prozess um schweren sexuellen Missbrauch an der Großen Jugendkammer bleibt es bei den vereinbarten Terminen. In der kommenden Woche beginnt zudem an der Strafkammer 4 der Prozess gegen einen 26-Jährigen, der eine Frau vergewaltigt haben soll, die er beim Mannheimer Stadtfest kennengelernt hatte.

Viel Platz für wenig Leute

Der Angeklagte, zwei Verteidiger, ein Vertreter der Staatsanwaltschaft, die Nebenklägerin und deren Anwältin und die Kammer mit Richtern und Schöffen werden sich dann im Gerichtssaal treffen. Mehr als zehn Leute in einem Raum. Wird das tatsächlich unter den aktuellen Umständen stattfinden können? Bock sagt ja und erklärt warum: „Wir werden in den kommenden Wochen nur Saal 1 benutzen, der größte von allen. Dort ist genug Platz, so dass alle Abstand halten können“, sagt er: „Und dazu werden auch alle angehalten sein.“ Nach wie vor sind die Prozesse öffentlich. Das heißt: Publikum ist erlaubt. Denn auch das sieht das Gesetz vor. Es sei denn, der Ausschluss der Öffentlichkeit ist zum Beispiel aus Gründen des Opferschutzes beschlossen worden. Allerdings gibt es auch für das Publikum Einschränkungen: „Zwischen den Personen müssen jeweils zwei Sitzplätze frei bleiben“, sagt Bock. Im Zweifel werde Publikum abgewiesen. Doch der Richter rechnet in diesen Zeiten ohnehin nicht mit vielen Gästen: „Wichtig ist nur: Wir sind auch darauf vorbereitet.“ Über Anwälte, die sich unter diesen Bedingungen nicht mehr ins Gericht trauen, weil sie ihre Gesundheit nicht aufs Spiel setzen möchten, sei ihm nichts bekannt, sagt Bock. Medien hatten über einen solchen Fall in München berichtet. Rechtsanwältin Sabrina Hausen, die im Prozess um die Vergewaltigung die Nebenklägerin vertritt, sieht jedenfalls keinen Anlass, nicht zur Gerichtsverhandlung zu erscheinen.

Am Mittwoch, 1. April, so sieht es der aktuelle Plan des Landgerichts vor, beginnt der Prozess gegen einen Mann, der auf seine von ihm getrennt lebende Ehefrau eingestochen haben soll. Versuchter Mord wirft die Kammer dem 64-Jährigen vor. Der Mann soll seiner Frau, die ihn wenige Wochen zuvor verlassen hatte, am Hauseingang aufgelauert und sie heimtückisch sowie aus niedrigen Beweggründen mit einem Messer angegriffen haben.

Strafrechtler Thomas Dominkovic verteidigt den Angeklagten. Auch er sieht keinen Anlass, nicht zum vereinbarten Termin vor Gericht zu erscheinen. „Natürlich könnte man das Verfahren durch eine Corona-Diskussion herauszögern“, ahnt der Jurist mögliche Intentionen seiner Kollegen, „aber das hilft letztlich niemandem, am wenigsten dem Mandanten.“ Dominkovic wird am 1. April also sein gerade liebgewonnenes Homeoffice verlassen und im Gerichtssaal einlaufen. Allerdings steht für ihn fest: „Händeschütteln, so wie sonst üblich, fällt erstmal flach, und ich werde Abstand halten zu meinem Mandanten und allen anderen Personen.“